

## **Information für Anleger**

Am 14. Juni 2015 übertrug UBS AG («UBS AG») ihr Privat- und Firmenkundengeschäft sowie das in der Schweiz gebuchte Wealth Management-Geschäft an das neue Unternehmen UBS Switzerland AG. Die Übertragung erfolgte gemäss dem Schweizerischen Fusionsgesetz und beinhaltet alle entsprechenden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Verträge von Kunden des Privat- und Firmenkundengeschäfts sowie des in der Schweiz gebuchten Wealth Management-Geschäfts. Nach dem Schweizerischen Fusionsgesetz bleibt UBS AG gesamtschuldnerisch haftbar für am Datum der Vermögensübertragung bestehende Verpflichtungen, die an UBS Switzerland AG übertragen werden. UBS Switzerland AG übernimmt vertraglich die gesamtschuldnerische Haftung für am Datum der Vermögensübertragung bestehende vertragliche Verpflichtungen der UBS AG.

Als Folge dieser Übertragung hat der Emittent ggf. und soweit anwendbar UBS AG, Zürich, als Zahlstelle, Hauptzahlstelle und/oder Fiskalagent für alle Produkte, einschliesslich der vor der Übertragung ausgegebenen, durch UBS Switzerland AG ersetzt.

UBS AG, 15. Juni 2015